

Mediennutzungsordnung

1. Nutzung der Computereinrichtungen

Die schulische IT-Infrastruktur (z. B. schulische Computersysteme, Internetzugang, Software, Peripheriegeräte wie Drucker oder Scanner) darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Störungen oder Schäden an der IT-Infrastruktur sind der jeweiligen Lehrkraft oder dem Netzwerkadministrator unverzüglich zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Darüber hinaus kann der handelnden Person die weitere Nutzung dieser Geräte für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden. Veränderungen der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten Computersysteme und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der schulischen Hardwareausstattung sind untersagt. Das Löschen oder Verändern von Daten von anderen Personen ist grundsätzlich untersagt. Automatisch geladene Programme (z. B. Virens Scanner) dürfen nicht deaktiviert werden.

2. Zugangsberechtigung zum Schulnetzwerk

Die Schule verfügt über zwei Netze, die auch im Unterricht verwendet werden: das landesweite SDM-Netz und das Netz des Bundesleistungszentrums. Pro Schüler:in sind zwei eigene Accounts eingerichtet worden, die durch eigene, nur ihm/ihr bekannte Kennwörter, gesichert sind.

Der Administrator hat die Möglichkeit, bei den Schüler:innen-Accounts die Zugriffsrechte zu verändern, die Kennwörter zurückzusetzen sowie die Homeverzeichnisse einzusehen, um den Inhalt dieser Ordner zu kontrollieren sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere gegen den Datenschutz, aber auch gegen die Mediennutzungsordnung, Daten dieser Verzeichnisse zu löschen.

3. Benutzung der Computerräume

Die Benutzung der Computerräume 223 und 225 ist nur unter Aufsicht einer Lehrkraft gestattet. Für die Benutzung der Computerräume erfolgt eine gesonderte Belehrung.

4. Nutzung privater Endgeräte

Die Nutzung von privaten Datenträgern und Endgeräten im Unterricht ist nach einem Beschluss der Schulkonferenz vom 22.09.2020 grundsätzlich erwünscht, muss jedoch in jedem Fall mit der jeweiligen Lehrkraft abgestimmt werden.

Schüler:innen sind berechtigt, mittels ihres SDM-Accounts mit ihren privaten Endgeräten auf das schulische W-LAN zuzugreifen.

Die Nutzung der privaten Endgeräte in der Schule, insbesondere hinsichtlich der Software- und Internetnutzung, unterliegt den gleichen Einschränkungen wie bei der Nutzung schulischer Endgeräte.

Auch das Laden von mobilen Endgeräten an schulischen Steckdosen ist nur nach Abstimmung mit der jeweiligen Lehrkraft erlaubt und hat brandschutzkonform zu erfolgen.

5. Internetnutzung

Die Nutzung des Internets erfolgt nur nach Abstimmung mit der Lehrkraft. Es werden in der Schule in jedem Fall nur solche Websites aufgerufen, die der Aufgabenstellung entsprechen und keine verbotenen Inhalte aufweisen.

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Strafrechts, Persönlichkeitsrechts, Urheberrechts, des Jugendschutzrechts und der EU-DSGVO sind zu beachten. Der Download von Dateien (vor allem von Software, Musikstücken und Filmen) ist verboten, es sei denn, er gehört zum Unterricht und wird ausdrücklich durch die Lehrkraft erlaubt. Werden Daten über das Internet versandt, so unter Beachtung des Urheberrechts, des Datenschutzes und der EU-DSGVO sowie allgemein anerkannter Umgangsformen.

Schüler:innen dürfen im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten in der Schule keine Verträge aufgrund von Angeboten eingehen. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien über das Internet ist grundsätzlich zu vermeiden.

6. Veröffentlichungen der Schule

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schule ist es notwendig, dass Namen und Fotos von Schüler:innen veröffentlicht werden. Dies erfolgt in Druckform (Aushang im Schulgebäude) sowie in digitalisierter Form (Homepage, soziale Medien). Dies betrifft sowohl Klassenfotos, Siegerehrungen von Wettbewerben oder Olympiaden als auch Bilder von Projekten und Exkursionen. Die Veröffentlichung erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes sowie der Persönlichkeitsrechte in Übereinstimmung mit der EU-DSGVO.

Bei Gruppenfotos, die nicht personalisiert sind, wird davon ausgegangen, dass die Zustimmung der Person vorhanden ist, es sei denn, es wird ausdrücklich widersprochen.

Bei personalisierten (nur Name, Vorname und eventuell die Klasse) Einzelaufnahmen (z. B. Siegerehrung) erfolgt eine Veröffentlichung nur, wenn eine Einverständniserklärung der betreffenden Person bzw. des gesetzlichen Vertreters vorliegt.

Falls Sie nicht damit einverstanden sind, dass diese Aufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit der Schule verwendet werden, vermerken Sie das bitte ausdrücklich unter „Bemerkungen“. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Im Falle eines Widerrufs dürfen entsprechende Aufnahmen, die Sie oder Ihr Kind zeigen, künftig nicht mehr für publizistische Zwecke verwendet werden und sind zu löschen.

7. Offizielle Kommunikationsmedien der Schule

Zu den offiziellen digitalen Kommunikationsmedien der Schule gehören:

- die Schul-Homepage www.aeg-nb.de
- die E-Mail-Kommunikation
- die von der Schule zugelassenen Cloud-Plattformen.

Alle diese Medien sind regelmäßig auf Neuigkeiten zu überprüfen. Alle Schüler:innen erhalten eine schulische E-Mail-Adresse, die sich in der Regel aus dem Vor- und dem Nachnamen sowie der Schuldomain zusammensetzt: Vorname.Nachname@aeg-nb.de. Längere Namen werden dabei aus technischen Gründen ggf. gekürzt. Diese schulischen E-Mail-Adressen dürfen ausschließlich für schulische Zwecke verwendet werden. Die Schüler:innen sind dabei selbst für ihre E-Mail-Postfächer verantwortlich. Nach dem Ausscheiden aus der Schule werden diese E-Mail-Adressen und Postfächer nach 6 Wochen bzw. zu Beginn des Folgeschuljahres ohne Datensicherung gelöscht.

8. Die Schul-Cloud-Plattform

Die Schule trägt dafür Sorge, dass die von ihr für den Unterricht und schulische Belange zugelassenen Cloud-Plattformen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU-DSGVO genügen.

Der Einsatz einer schulischen Cloud-Plattform ermöglicht es den Schüler:innen unserer Schule, jederzeit und auch von anderen Orten aus, auf digitale Unterrichtsinhalte zuzugreifen, an Audio- und Videokonferenzen teilzunehmen sowie mit Lehrkräften und Schüler:innen digital zu kommunizieren. Die Nutzung eines solchen Mediums ist gemäß eines Beschlusses der Schulkonferenz vom 26.06.2018 für alle Schüler:innen verbindlich.

9. Gültigkeit

Die Mediennutzungsordnung ist bis auf Widerruf durch die Schulleitung für die gesamte Dauer des Schulbesuches gültig und endet automatisch mit dem Schulabschluss oder Schulwechsel. Schüler:innen und Erziehungsberechtigte können das Einverständnis (ganz oder teilweise) jederzeit schriftlich widerrufen.

Neubrandenburg, 30.06.2025

Name des Schülers:

Klasse/Tutorengruppe:

Bestätigung der Kenntnisnahme:

Von der Mediennutzungsordnung des Albert-Einstein-Gymnasiums habe/n ich/wir Kenntnis genommen und erkläre mein/unser Einverständnis. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

Bemerkungen:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Schüler:in)

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte)